

Innovative Suchtprävention ?

Kommunen können noch bis 15. Januar Konzepte einreichen

(pm) Derzeit läuft der siebte Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“. Städte und Gemeinden sind aufgerufen, Maßnahmen und Konzepte zum Thema „Innovative Suchtprävention vor Ort“ einzureichen. Initiiert wurde der Wettbewerb von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und der Drogenbeauftragten der Bundesregierung mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände und des Spitzenverbandes der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV).

„Drogen- und Suchtprävention findet vor allem vor Ort in den Kommunen statt. Dort wurden in den letzten Jahren Strukturen für gute Konzepte in der Suchtprävention geschaffen. Herausragende kommunale Präventionsansätze sollen mit dem Bundeswettbewerb bekannter gemacht werden. Ich möchte die Akteure ermuntern, sich mit ihren Beispielen am Wettbewerb zu beteiligen“, so der Nürtinger Bundestagsabgeordnete Rainer Arnold (SPD).

Es werden Maßnahmen aus dem ge-

samten Spektrum suchtpräventiver Arbeit gesucht. Die Beiträge können sich sowohl auf spezifische Suchtstoffe wie Alkohol, Tabak oder Cannabis konzentrieren als auch suchtstoff- und altersübergreifend angelegt sein. Ebenso können auch Maßnahmen für nicht stoffgebundene Süchte wie pathologisches Glücksspiel oder Online-Sucht eingereicht werden.

Als Anreiz zur Wettbewerbsteilnahme steht ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 60 000 Euro zur Verfügung. Zusätzlich ist durch den GKV-Spitzenverband ein mit 10 000 Euro dotierter Sonderpreis ausgelobt. Mit diesem sollen innovative Angebote der Kommunen zur Suchtprävention prämiert werden, die in Kooperation mit den Krankenkassen vor Ort umgesetzt werden.

Weitere Informationen gibt es unter www.kommunale-suchtpraevention.de. Einsendeschluss für die Wettbewerbsbeiträge ist der 15. Januar 2016. Die Preisverleihung findet am 22. Juni 2016 mit dem Bundesgesundheitsminister in Berlin statt.